



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Entstehung der Andechser Wallfahrt

Brackmann, Albert

Berlin, 1929

V.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-71011](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-71011)

in einem Sarkophag aus Blei vergraben und bis zum heutigen Tage noch nicht wiedergefunden worden (fol. 17'). Umfangreichere eigene Angaben fügt er erst dort hinzu, wo er auf die Zeit nach der Wiederauffindung der Reliquien im Jahre 1388 zu sprechen kommt. Sowohl in dem, was er über das Anrecht der Abtei Ebersberg an Andechs zu sagen weiß, wie in seinem Bericht über die Begründung des Kollegiatstiftes im Jahre 1438 und über die Umwandlung in ein Benediktinerkloster im Jahre 1455 gründet er sich auf das Urkundenmaterial des Klosters. Er schließt mit dem Tode des Herzogs Albrecht III. im Jahre 1460 und mit einem Abschnitt über die Indulgenzen (fol. 20'). Darauf folgen in der Handschrift verschiedene Abschnitte über die Geschichte des sacramentum Gregorii mit der Abschrift einer Bulle Gregors I. (fol. 22), über den Ursprung des Sakraments und seiner Schenkung durch Bischof Otto von Bamberg im Jahre 1142 (fol. 22/22'), über die Messen, die in Andechs gehalten werden usw. Auf fol. 62'—76' folgt eine deutsche Chronik, die nichts als eine Übersetzung der lateinischen ist und die Grundlage wurde für die Inkunabeldrucke. Diese Chronik liefert also den Beweis, daß man mehr in dem neuen Kloster ernstlich an die Aufgabe heranging, die ganze Überlieferung chronikalisch zu fixieren.

V.

Der Antrieb lag in der überraschend schnellen Entwicklung des Klosters. Das äußere Zeichen dafür sind weniger die Schenkungen, obwohl es auch an ihnen nicht fehlte¹, als die große Zahl der von Päpsten und Kardinälen erteilten Gnaden und Ablässe. Schon vor der Gründung des Kollegiatstiftes gab Martin V. am 15. Dezember 1427 auf Bitten des Herzogs Ernst eine Bestätigung aller der Kapelle verliehenen Ablässe und Freiheiten², ein abermaliges Zeugnis dafür, daß nunmehr die Interessen der Herzöge eng mit der Kapelle selbst verbunden waren. Wir dürfen uns hier noch einmal an das erinnern, was sich über die Rechtslage der Kapelle feststellen ließ (s. oben S. 7 f.). Noch in der Schenkungsurkunde des Herzogs Ernst vom 16. September 1416 erschien die Kapelle der Verwaltung des Dießener Propstes übertragen. Die Urkunde Martins V. kennt als einzigen Interessenten nur den bayerischen Herzog. In der Zwischenzeit war offenbar der Herzog in den Besitz gekommen. Von nun an mehrten sich die Gnadenerlasse sehr rasch. Unmittelbar nach der Gründung des Kollegiatstiftes (1438) erteilte der Kardinalpresbyter Johannes (Grünwalder) tit. s. Martini in Montibus, genannt de Bavaria, am 9. Januar 1441 einen Ablass³, am 9. September 1446 der Kardinalpresbyter Ludowicus tit. s. Caeciliae Arelatensis nuncupatus einen weiteren Ablass⁴, nach der Umwandlung in ein Benediktinerkloster gaben Nicolaus V. am 13. April 1453⁵, Pius II. neben vielen Rechten⁶ am 11. August 1459⁷, der Kardinal Bessarion am 29. Mai 1460⁸ Ablässe. Besonders bemerkenswert sind zwei Urkunden des Bischofs Peter von Augsburg vom 30. April 1448⁹ und des Papstes Nicolaus V. vom 13. April 1453¹⁰. In der ersteren genehmigt der Augsburger Bischof

¹ Schenkung des Herzogs Ernst und der Herzogin Elisabeth vom 16. September 1416, des Herzogs Sigmund zu Österreich vom 1. Okt. 1464 und 20. Mai 1466, Origg. München Hauptstaatsarchiv Andechs nr. 6, 57, 60.

² Orig. Andechs nr. 9.

³ Orig. Andechs nr. 11.

⁴ Orig. Andechs nr. 19.

⁵ Origg. Andechs nr. 26 u. 27.

⁶ Origg. Andechs nr. 30 (Jahresbeichte), nr. 32 (Absolution), nr. 34 (Pontificalien).

⁷ Orig. Andechs nr. 33.

⁸ Orig. Andechs nr. 37.

⁹ Orig. Andechs nr. 22.

¹⁰ Orig. Andechs nr. 26.

den Tausch der Pfarrkirche von Erling, die an Andechs, und der von Wald, die an die Abtei Ebersberg kommen sollte. Damit wurden die alten Ansprüche von Ebersberg an Erling abgelöst und die einst der Kapelle übergeordnete Pfarrkirche dem neuen Kollegiatstifte Andechs untergeordnet. In der Papsturkunde wird über die Prüfung der Andechser Reliquien durch den Kardinal Nicolaus von Cues und über das günstige Ergebnis berichtet. Wir werden uns damit noch zu beschäftigen haben. Beide Urkunden zeigen, daß damals um die Mitte des 15. Jahrhunderts das Kloster mit seinen wundertätigen Reliquien nach allen Richtungen hin gesichert wurde: die höchste geistliche Autorität hatte die neue Gnadenstätte approbiert und damit den Grund für den weiteren Aufstieg gelegt.

Ein anderes Zeichen für den Aufstieg sind die zahlreichen Verbrüderungsbriefe mit den Klöstern aus der Nähe und aus der Ferne. Auf den ersten Verbrüderungsbrief mit Tegernsee vom 22. August 1460¹ folgten andere mit Benediktbeuren, St. Ulrich und Afra in Augsburg, Ettal, Bernried, Ebersberg, Wessobrunn, Weihenstephan, Indersdorf, Schäftlarn, Rohr, den Augustinereremiten, Dießen, Fürstenfeld, Scheyern, Stams, dem Minoriten-Provinzial von Ober-Deutschland, Rottenbuch, St. Magnus in Füssen, Donauwörth, Frauenchiemsee² usw.

Vor allem aber zeigt sich der Aufstieg in dem Bestreben, dem Kloster mit seinen Reliquien eine glänzende Geschichte zu verschaffen. In der urkundlichen Überlieferung begegnet dieses Bestreben zum ersten Male schon vor der Begründung des Kollegiatstiftes in der Urkunde des Dompropstes Martin von Bamberg vom 18. Dezember 1428, in der die uns wohlbekannte Fälschung auf den Namen des Bischofs Otto von Bamberg aus dem Clm. 3005 transsumiert wird. Der Grund, warum gerade diese Urkunde der Erneuerung für wert gehalten wurde, ist nicht schwer zu erraten: Bischof Otto von Bamberg (1102—39) galt in der bayerischen Geschichte als der Klostergründer schlechthin³; nicht weniger als 21 Klöster, darunter 10 bayerische, wurden auf diesen 1189 heilig gesprochenen Bischof zurückgeführt. Es mochte also naheliegen, auch die Vorgeschichte von Andechs mit ihm in Verbindung zu bringen, zumal da man ihn mit Bischof Otto II. von Bamberg verwechselte, der aus dem Hause der Grafen von Andechs stammte (s. oben S. 5).

Ungefähr um dieselbe Zeit setzt die Andechser Geschichtsschreibung ein. Das älteste Dokument dafür ist, soweit unsere Kenntnis reicht, der Cgm. 2928⁴. Es ist eine Sammelhandschrift des 15. Jahrhunderts, vorwiegend Heiligenleben enthaltend. Darin findet sich auf fol. 18'—25 die Redaktion I der Chronik von Andechs unter der Überschrift »Historia reliquiarum in Andechs« in deutscher Sprache in 19 Abschnitten, jeder eingeleitet mit der Redewendung: »Hie ist zu merken. . .«. Voran geht auf fol. 15—18 die sog. Scheyerer Fürstentafel⁵, von einer anderen, sehr eng schreibenden Hand geschrieben, die am Schluß eine Datierung gibt: »Scriptum Monaci in crastino XI milium virginum (Okt. 22) a. D. 1429, praesidente . . . Martino . . . papa V. . .«. Auf fol. 25/25' folgt ein Exzerpt aus dem Traktat des Johannes Dominici de Eugubio von »sicuti acta« bis »abscondita«, der älteste handschriftliche Beweis für die Existenz dieses Traktates, auf fol. 25' eine Abschrift der Bulle Martins V. von 1427, auf fol. 26 schließlich u. a. eine Abschrift der den Wunderhostien beigegebenen Pergamentblättchen⁶. Später findet sich auf fol. 97' am Schlusse der Schrift des Honorius solitarius (von Autun) »De imagine mundi« noch einmal

¹ Orig. Andechs nr. 41.

² Orig. Andechs nr. 42, 45—48, 50—55, 58, 64f, 71—76, 78.

³ Vgl. meine Studien und Vorarbeiten Bd. I S. 41—46. RIEZLER a. a. O. Bd. 2 I 2 (1927) S. 224f.

⁴ Siehe die Beschreibung im Anhang III unter nr. 23.

⁵ Gedr. HUNDT in den Abh. der bayer. Akad. d. Wiss. Bd. IX S. 270ff.; HAFNER im Oberbayerischen Archiv Bd. 2 S. 188ff.; SÄTTLER a. a. O. S. 97ff. nach der Redaktion I.

⁶ Vgl. unten S. 21 und die Vorbemerkung zu Taf. I.

eine Datierung: »Scriptum per fratrem Hermannum Sakch confessorem clarissarum in Ratispona. Finitum in vigilia Visitationis Mariae (Juli 1) a. 1434.« Der Inhalt der Handschrift ist also in seinen Hauptteilen zwischen 1429 und 1434 zusammengetragen. Erinnern wir uns daran, daß die Kapelle zwischen 1416 und 1427 offenbar in den Besitz der Herzöge gekommen war (s. oben S. 18), so sind die 1429 abgeschriebene Scheyerer Fürstentafel und die ihr folgende Andechser Chronik zweifellos ein Zeichen dafür, daß die Herzöge nunmehr anfangen, für den Besuch von Andechs durch die geschichtliche Darstellung der großen Vorgeschichte der Kapelle Propaganda zu machen. Für das starke Interesse der Herzöge an dieser ältesten Andechser Chronik spricht nicht nur die Tendenz, sondern auch die enge Verbindung mit der Scheyerer Fürstentafel¹ und weiterhin der Umstand, daß die Chronik später im Jahre 1456 von dem herzoglichen Sekretär Albrecht Hosch von Kronach auf Wunsch des Herzogs Albrechts III. neu geschrieben wurde². Dafür spricht auch die Bezeichnung, die sich in Cgm. 393, einer Abschrift aus dem Jahre 1468, findet, wo die Chronik geradezu »die Cronicken von den hochgepornen fursten vnd herren den herczogen von Bayren« genannt wird³.

Zwei Dezennien später brachte die Revision der Reliquien durch den Kardinal Nicolaus von Cues erneuten Antriebe zur Darstellung der Klostergeschichte. Der Kardinal war von Nicolaus V. im Jahre 1451 als Legat nach Deutschland geschickt⁴, um die Klosterzucht zu erneuern, zweifellos eine für diese Aufgabe ganz besonders geeignete Persönlichkeit, ein Mann von unbedingter Wahrheitsliebe und vorwärtsstrebendem Erkenntnisdrang⁵. Er hatte am 3. Februar 1451 in Salzburg einer Provinzialsynode beigezogen und war im März und April nach München, Eichstätt und Freising gekommen⁶. Wahrscheinlich von München aus hat er auch Andechs besucht und dort eine Prüfung der Reliquien vorgenommen. Das berichtet Papst Nicolaus V. in seiner Urkunde vom 13. April 1453: »Nos igitur, qui super praemissis et praesertim sacratissimis reliquiis memoratis per dilectum filium nostrum Nicolaum tit. s. Petri ad Vincula presb. card. dudum in partibus illis apost. sedis legatum, qui pro investigatione praedictorum et veritate indaganda ad eundem Montem Andex personaliter se contulit ac dictas reliquias vidit et ad nos quoddam plumbeum receptaculum, in quo dictae tres hostiae immaculae et duae membranae antiquissima littera scriptae continentes nomina dictorum praedecessorum nostrorum qui eas consecrarunt conditae erant, afferri fecit, fuimus plenissime informati. . . 7.« Dieser Bericht ist in mehr als einer Beziehung von Bedeutung. Wir beachten in unserem Zusammenhang zunächst nur, daß der Kardinal bei seiner Prüfung zu dem Ergebnis der Echtheit kam und dem Papst empfahl, Andechs mit einem Ablass zu privilegieren. Das hatte aber offenbar die Wirkung, daß man unmittelbar nach dem Besuche des Kardinals in Andechs daran ging, die Geschichte des Klosters in der Redaktion I abermals abzuschreiben. Damals, 1451, entstand Cgm. 246⁸, 1453 die Abschrift in Cod. Vindob. 2672⁹, 1456 die er-

¹ Diese bleibt auch in den meisten Abschriften der Redaktion I erhalten und führt gelegentlich zu restloser Verschmelzung der beiden Stücke. Vgl. den Anhang III.

² Herr Generaldirektor Dr. RIEDNER in München hatte die Güte, mir die photographische Aufnahme von fol. 13 dieser noch im Kloster Andechs verwahrten Hs. (vgl. Anhang III nr. 29) zu besorgen.

³ Vgl. Anhang III nr. 17.

⁴ RIEZLER a. a. O. Bd. III S. 832 ff.; L. v. PASTOR, Gesch. der Päpste Bd. 5-7 I (1925) S. 467 ff.

⁵ Über seine geistige Bedeutung s. jetzt A. VLOEMANS, De Heroïcke Wijsbegeerte van de Renaissance (Zuitphen 1926) und E. CASSIRER, Individuum und Kosmos in der Philosophie der Renaissance (Leipzig 1927).

⁶ So RIEZLER ebenda; P. BAUERREISS a. a. O. Bd. 44 S. 70 ff.

⁷ Orig. Andechs nr. 26; vgl. auch den Brief des Kardinals an den Prior von Tegernsee vom 9. Sept. 1454, gedr. von P. BAUERREISS ebenda S. 71.

⁸ Siehe Anhang III nr. 16.

⁹ Siehe Anhang III nr. 26.

wähnte Abschrift des Albrecht Hosch¹, 1457 die uns bereits bekannte große Sammlung zur Geschichte von Andechs in Cod. Vindob. 2676². 1472 wird die umfassende lateinische Chronik des Klosters niedergeschrieben³, mit dem literarischen Ziel, wie wir sahen, eine gut fundierte, chronologisch zuverlässige Geschichte des Klosters zu geben, und um dieselbe Zeit wird die Geschichte auch durch den Druck weiteren Kreisen bekannt gemacht⁴. Man kann diese sich fortwährend steigernde und immer ausführlicher werdende Andechser Geschichtsschreibung nur als eine zielbewußte Propagandatätigkeit im Interesse der Andechser Reliquien auffassen, und es ist sehr bemerkenswert, daß unter den daran beteiligten Persönlichkeiten auch ein herzoglicher Sekretär war.

Das Jahr 1451 ist also für die Geschichte der Andechser Wallfahrt ein besonders wichtiges geworden. Erst infolge der damaligen Approbation seiner Reliquien durch Nicolaus von Cues gewann es als Heilumsstätte und als Kloster eine größere Bedeutung. Wir besitzen über die Approbation einen kurzen Bericht des Kardinals in dem schon erwähnten (s. S. 20 Anm. 7) Schreiben an den Prior von Tegernsee. Er erzählt darin, daß er in Andechs ein »plumbum et in eo cartam vetustissimam« gesehen habe, »quae de sacramento facit verisimilem valde coniecturam, ita ut potius vera esse quam ficta, quae in eadem scribuntur. Feci relationem s. d. n. papae, qui dedit indulgentias«. Aus der vorsichtigen Formulierung spricht der humanistische Gelehrte. Er spricht auch aus der weiterhin angeführten Bestimmung, daß das Sakrament nur einmal im Jahr gezeigt und dabei dem Volke die Wahrheit gesagt werden solle: »quomodo sacramenta illa vera putantur sacramenta ex indiciis verisimilibus«. Was den Kardinal zur Vorsicht stimmte, war die carta vetustissima. Sie existiert noch heute. P. BAUERREISS hat sie 1926 beschrieben⁵. Für uns ist nicht der Inhalt der beiden Pergamentblättchen von Bedeutung, sondern der Schriftcharakter. Er weist sicherlich ins 14. Jahrhundert, aber nicht, wie P. BAUERREISS meint, ins beginnende 14. Jahrhundert oder vielleicht »in noch frühere Zeit«, sondern er steht der Schrift der Eintragungen im Clm. 3005 so nahe, daß an der Gleichzeitigkeit nicht gezweifelt werden kann⁶. Wir dürfen daher feststellen, daß die Vorsicht des Kardinals berechtigt war: Dieser carta vetustissima kommt kein höherer Beweiswert zu als den Zeugnissen des Clm. 3005. Man könnte sich sogar wundern, daß der kluge und kenntnisreiche Kardinal bei den Andechser Hostien von einer »verisimilis valde coniectura« sprach und von der carta sagte, »ut potius vera esset quam ficta«. Denn wir kennen ja aus seinem scharfen Vorgehen gegen die Hostien in Wilsnack (in der Mark Brandenburg) sein Mißtrauen gegen solche Wunderzeichen. In der Bulle vom 5. Juli 1451 aus Halberstadt hat er ganz allgemein die Hostienwunder scharf kritisiert und angeordnet, daß blutende Hostien in den seiner Legation unterstellten Kirchenprovinzen Deutschlands künftig

¹ Siehe Anhang III nr. 29 u. oben S. 16.

² Siehe Anhang III nr. 27 u. oben S. 15f. — Diese wie alle weiteren Abschriften der Redaktion I sind chronologisch zusammengestellt in der Vorbemerkung zu Anhang III unten S. 32.

³ Siehe Anhang III nr. 24 u. oben S. 17.

⁴ Der älteste Druck stammt aus diesem Jahre 1473 (März 8—13); ein Exemplar befindet sich in der Münchener Staatsbibliothek (GW 1640; s. Anhang III Abschnitt F), das ich hier in Berlin benutzen durfte.

⁵ A. a. O. S. 72: Das hier von dem Kardinal erwähnte plumbum sind die Bleideckel, zwischen denen die Hostien aufbewahrt wurden; die cedulae oder die carta vetustissima sind die beiden Pergamentblättchen, von derselben Größe wie die Bleideckel.

⁶ Ich verweise hier auf Tafel I—III. Auf Tafel I sind die Pergamentblättchen wiedergegeben, auf Tafel II ist eine Probe von Hand I, auf Tafel III von Hand II des Clm. 3005 gegeben. Die Buchstabenformen auf der Rückseite des Blättchens 1 stehen der Schriftart, die Tafel III zeigt, sehr nahe; ich verweise nur auf das a, d, das Schluß-s. Keinesfalls liegt ein Grund vor, die Pergamentblättchen in eine frühere Zeit zu setzen. Das Nähere siehe unten in der Einleitung zu der Tafel I.

nicht mehr verehrt werden sollten¹. Was ihn in diesem Falle zu einer freundlicheren Haltung bestimmte, war sicherlich nicht die carta, hinsichtlich deren Echtheit er, wie wir sahen, nicht ganz überzeugt war, und ebensowenig das plumbum, das er nur nebenbei erwähnt. Eher möchte man nach Analogie der Legation des Johannes de Eugubio an politische Erwägungen denken. Aber solche Rücksichten waren dem Kardinal fremd. In Sachen der Wilsnacker Hostien entschied er gegen das Interesse des Kurfürsten von Brandenburg². Viel wahrscheinlicher ist es, daß dieser ernste und reformeifrige Kardinal Rücksicht auf den Herzog nahm, weil er sah, daß auch dieser der Reform geneigt war. Der lebensfrohe Herzog Albrecht III. († 1460), der Gatte der Agnes Bernauer, der Kenner weiblicher Schönheit und Freund der Kunst³, hat schon frühzeitig den Beinamen »der Fromme« erhalten, weil er nicht nur für seine Person fromm war, sondern auch mit rücksichtsloser Energie die verfallene Zucht in den Klöstern wiederherzustellen suchte. In diesem Bestreben aber traf er sich mit Nicolaus von Cues. Der Kardinal hat selbst in einer seiner Schriften von der engen Freundschaft erzählt, die ihn viele Jahre hindurch mit dem Herzog verbunden habe⁴. Gerade damals, als Nicolaus von Cues in München war, hatte Albrecht III. den Plan gefaßt, in Andechs ein Benediktinerkloster zu errichten. Konnte sich der Kardinal diesem Wunsche widersetzen und konnte er ihn schädigen, indem er sich gegen das Hostienwunder entschied? Er wählte den Mittelweg: er ließ die Frage der Echtheit unentschieden und empfahl dem Papste, das neue Kloster zu bestätigen und seinen Reliquien die Indulgenzen zu gewähren.

VI.

Das Bild, das wir mit diesen Ausführungen von der Entstehung der Andechser Wallfahrt gewonnen haben, ist nach alledem ganz klar. 5 Jahre nach dem Wunder von Wilsnack in der Mark Brandenburg wurden auch in der der Ebersberger Pfarre von Erling inkorporierten Kapelle auf dem Berge Andechs, die bis dahin ein Schattendasein geführt hatte, jedenfalls in keiner einzigen echten Urkunde früherer Zeit erwähnt wird, Reliquien aufgefunden, unter ihnen blutende Hostien, und sofort hielten hier wie dort die Landesherrn ihre schützende Hand über die neuen Heiltümer, deren Zulauf von Anfang an sehr groß war und beständig wuchs: dort der Bischof von Havelberg und später die Kurfürsten von Brandenburg, hier die bayerischen Herzöge. Im Auftrage der bayerischen Herzöge schrieb bald nach der Auffindung der Reliquien der päpstliche

¹ Orig. Münster Staatsarchiv, Fürstentum Minden 301; gedr. WÜRDWEIN, Nova subsidia Bd. 11 S. 382 ff. und besser RIEDEL, Cod. dipl. Brand. Teil I. Bd. 2 S. 153 f.: »comprobavimus, fideles ad multa loca nostrae legationi subiecta concurrere ad adorandum Christi Dei nostri preciosum cruorem, quem in nonnullis transformatis hostiis speciem rubedinis habere arbitrantur. Attestantur autem verbis suis, quibus communiter talem rubedinem Christi cruorem nominant, se sic credere et adorare, et quia sacerdotes, qui ob pecuniarum quaestum ista non solum fieri permittunt, sed etiam ut sic credant et adorent, per miraculorum publicationem populum alliciunt et sollicitant. Nos igitur qui rem tam perniciosam et nostrae fidei contrariam sine Dei maxima offensa sub silentio pertransire non possumus, cum corpus Christi glorificatum sanguinem glorificatum in venis glorificatis penitus invisibilem habere catholica fides nos instruat, ad tollendam omnem occasionem, per quam simplex vulgus taliter seducitur, . . . statuimus et ordinamus, quod ubicumque tales hostiae transformatae reperiuntur, per omnes provincias Alemanniae nostrae legationi subiectas, . . . ab ulteriore publica ostensione transformatarum hostiarum penitus cessent et nequaquam amplius palam populo miracula publicent aut signa plumbea ad instar transformatarum hostiarum fieri permittant . . . Ein Schreiben gleichen Inhalts vom 20. Nov. veröffentlicht P. BAUERREISS a. a. O. Bd. 44 S. 70 f. im Auszug.

² Vgl. BRUNO HENNIG, Kurfürst Friedrich II. und das Wunderblut zu Wilsnack in: Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. Bd. 19 (1906) S. 73 ff.

³ RIEZLER, Gesch. Bayerns III S. 361 ff.

⁴ In der Schrift De globo; vgl. RIEZLER a. a. O. III S. 360.